

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 23.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Edi Schell	Ortsbürgermeister
-----------------	-------------------

Mitglieder

Herr Michael Ewertz	
---------------------	--

Herr Erich Hoffmann	2. Beigeordneter
---------------------	------------------

Herr Wilhelm Jobelius	
-----------------------	--

Herr Thomas Lamberty	
----------------------	--

Herr Alexander Marcel Michels	
-------------------------------	--

Herr Rudolf Michels	
---------------------	--

Herr Stephan Tarrach	
----------------------	--

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Verbandsgemeindebürgermeister
-------------------------	-------------------------------

Frau Nadine Reetz	Protokollführung
-------------------	------------------

Frau Petra Sonntag	Haushaltssachbearbeitung
--------------------	--------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ulrich Hoffmann	1. Beigeordneter
----------------------	------------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 12. Februar 2021 auf Dienstag, den 23. Februar 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragen
5. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Esch, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2016-2018
6. Vergabe Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Esch
7. Funkmastangelegenheit
8. Wirtschaftswegausbau Lint
9. Annahme von Zuwendungen
10. Sachstandsmitteilung Neubaugebiet Esch
11. Bauanträge / Bauvoranfragen
- 11.1. Bauantrag / Bauvoranfrage 2
- 11.2. Bauantrag / Bauvoranfrage 1
12. Sinkkastenreinigung
13. Sachstand Baumaßnahme Kindergarten in Jünkerath
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Esch - Beratung und Beschlussfassung
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungswünsche eingebracht:

Ratsmitglied Ewertz beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „*Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Esch – Beratung und Beschlussfassung*“ vor den Tagesordnungspunkt 15 „*Anfragen / Verschiedenes*“ zu verschieben.

Diesem Antrag wird stattgegeben. Die Nummerierungen der Tagespunkte ändern sich entsprechend.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 1-3273/21/10-127

Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Josef Schnichels, ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 ist Herr Thomas Lamberty der nächste Nachrücker für den Gemeinderat. Herr Lamberty wurde mit Schreiben vom 1. Februar 2021 über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Esch benachrichtigt. Bei Erstellung der Sitzungsvorlage lag uns noch keine Rückmeldung von Herrn Lamberty vor.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, Schweigepflicht,
§ 21 GemO, Treuepflicht,
§ 22 GemO, Ausschlussgründe, sowie
§ 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Thomas Lamberty von Ortsbürgermeister Edi Schell verpflichtet.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-3165/20/10-121

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzungen des Ortsgemeinderates Esch vom 7. Juli 2020 und vom 27. Oktober 2020 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

Vom Ratsmitglied Alexander Michels wird angemerkt, dass der Punkt Ausbau Wege durch Firma Schleder

fehlt. Der Ortsbürgermeister gibt an, dass die Wetterlage sowie sein Gesundheitszustand dies verhindert habe. In Kürze soll Kontakt zu Herrn Schleder aufgenommen werden.

Änderung des Punkt 11 der nichtöffentlichen Sitzung:

Der Ortsbürgermeister gibt an, dass in Pandemiezeiten die Chorproben auch im großen Saal durchgeführt werden könne. Hierzu würden in diesen Zeiten auch keine Kosten für eventuelle Heizungsnutzung anfallen.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Sachstand Panoramablick:
Die Hütte wurde aufgebaut. Die Garnituren wurden vom Tourismusverein Gerolstein bezahlt. Restarbeiten werden durchgeführt, wenn die Wetterlage und die Pandemiesituation es wieder zulässt.
- Mehrgenerationenplatz:
Die Arbeiten werden fortgeführt, wenn die Wetterlage sowie die Pandemie es zulässt.
- Straße zwischen Jünkerath und Esch soll noch in diesem Jahr ausgebaut werden.
- Die Ortsgemeinde Esch unterstützt die Resolution zum Krankenhaus in Gerolstein.
- Die Straße hin zum Feuerwehrhaus wird von der Firma Backes ausgebaut – im Zuge dessen wird eine Fläche für die Abstellung des Bio- sowie Altglascontainers hergestellt.
- Die Ruhebänk am Wirtschaftsweg, in Höhe des Hauses Auel wurde durch einen Verkehrsunfall zerstört. Der Verursacher konnte ermittelt werden und er kommt für den Schaden auf.
- Die Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser sind abgeschlossen. Ortsbürgermeister Schell führt eine Abfrage bzgl. Reklamationen von Anwohnern, an deren Anwesen Nacharbeiten, die durch mangelhafte Arbeitsausführungen verursacht wurde, durch.

TOP 4: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es gibt keine Fragen durch Einwohner.

TOP 5: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Esch, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2016-2018 Vorlage: 1-3176/20/10-123

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016-2018 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die drei Jahresabschlüsse gemäß den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 13. und 29. 10 2020 geprüft. Die hierin aufgeworfenen Fragen wurden durch die Verwaltung sowie durch den Ortsbürgermeister beantwortet. Auf die Inhalte der beiden Sitzungsniederschriften sowie der Prüfberichte des Ausschusses wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfungen haben abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch stellt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016-2018 fest. Des Weiteren wird

- dem Ortsbürgermeister,
- dessen Beigeordneten,
- der Bürgermeisterin a. D. der Verbandsgemeinde für die Jahre 2016 und 2017,
- dem Beauftragten a. D. der Verbandsgemeinde für das Jahr 2018,
- den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie die Bürgermeisterin bzw. den Beauftragten vertreten haben,

für die vorgenannten Jahre Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

**TOP 6: Vergabe Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Esch
Vorlage: 1-3177/20/10-124**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 07.07.2020 wurde beschlossen, die Landesforstverwaltung mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes der Gemeinde Esch zu beauftragen.

Vor der Beauftragung wurde eine beschränkte Ausschreibung bzw. Preisanfrage bei privaten Sachverständigen durchgeführt. Der Anbieter des sog. „wirtschaftlichen Angebotes“ hat grundsätzlich einen Anspruch auf Zuschlagserteilung. Dieser hat jetzt seinen Rechtsanwalt beauftragt, Auskunft über das Ausschreibungsergebnis zu erhalten um weitere Ansprüche prüfen zu können.

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ist nicht erfolgt und es gibt auch keine objektiven Gründe, welche die erforderlichen Voraussetzungen hierfür nach § 17 VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) erfüllen würden. Die eventuell einzuklagenden Schadenersatzansprüche werden vom Anspruchsteller mit rd. 20 €/ha (d. h. rd. 5.200 €) angesetzt. Inwieweit diese Höhe tatsächlich durchsetzbar ist, bleibt natürlich offen.

Nach einem Gespräch mit dem Anbieter des „wirtschaftlichen Angebotes“ ist es kein Problem, bei einer Auftragsvergabe die Umsetzung z. B. erst im Jahr 2022 vorzunehmen.

Die genannten Argumente sprechen dafür, den in der Sitzungsvorlage vom 07.07.2020 aufgeführten günstigsten Bieter mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes Esch zu beauftragen und den Beschluss vom 7.7.2020 zu revidieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch beschließt, dass Anbieter II aus der Sitzungsvorlage 07.07.2020 mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes der Gemeinde zum Angebotspreis von 14.099,95 € beauftragt wird. Auf die Beauftragung von Landesforsten wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Vergabe an die Landesforstverwaltung wird zwar die Mehrwertsteuer in Höhe von rd. 2.250,00 € eingespart, da diese bei Beauftragung eines privaten Forstsachverständigen nicht förderfähig ist. Das Prozessrisiko für einen möglichen Schadensersatz liegt allerdings höher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 3

TOP 7: Funkmastangelegenheit
Vorlage: B-0083/21/10-129

Sachverhalt:

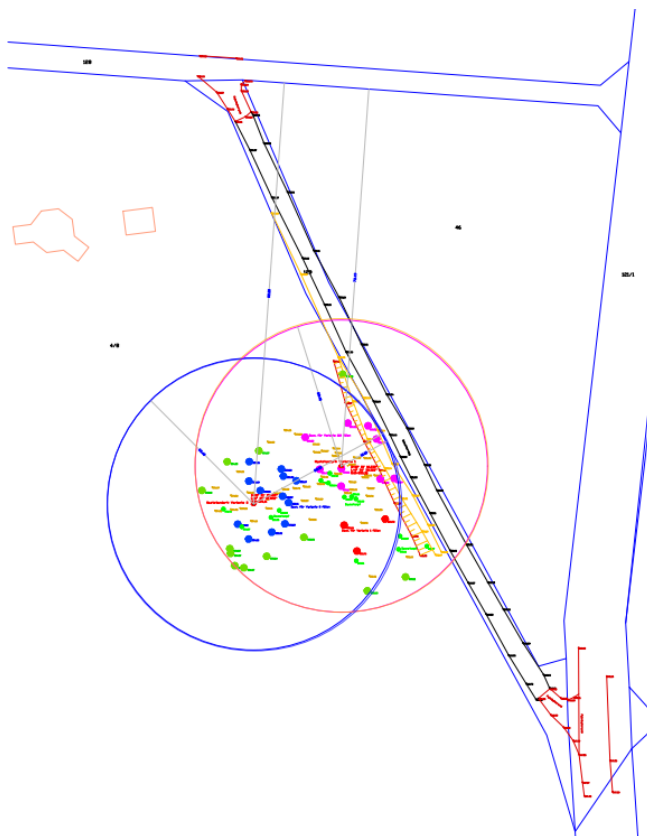
Die Deutsche Telekom plant auf der Gemarkung Esch, Flur 10, Flurst. 4/8 die Errichtung eines Mobilfunkturms für die Versorgung von den Ortsgemeinden Feusdorf und Esch. Die bautechnische Begehung fand mit Vertretern der beiden Gemeinden am Mittwoch, den 30.09.2020 vor Ort statt.

Der Funkturm soll ein 60m hoher Schleuderbetonmast werden. Ein Schleuderbetonmast hat der Vorteil, dass der Fuß nur knapp 2m Durchmesser, während ein Stahlgittermast 10m (Kantenlänge) hat.

Es wurden zwei Standorte für den Funkturm priorisiert (Kreismitte der beiden Kreise). Die beiden Kreise markieren die benötigten Abstandsflächen der beiden Standorte.

Die pinke Variante hätte mehrere Vorteile: der Mastmittelpunkt wäre 10m von der Weggrenze entfernt. Die Bauarbeiten des Turmes wären damit deutlich einfacher und der Eingriff in die Natur wäre hierbei wohl wesentlich geringer, was die Untere Naturschutzbehörde sicherlich befürworten würde. Da die Baulast jedoch teilweise auf den benachbarten Parzellen liegt, müsste man für die Wegeparzelle und das Nachbargrundstück Flur 5, Flurst. 46 Baulasten eingetragen werden. Beide Parzellen befinden sich im Gemeindeeigentum.

Bei der blauen Variante bräuchte man keine Baulast, jedoch wäre der Mastmittelpunkt 28,50m von der Weggrenze entfernt und der Eingriff in die Natur wäre wesentlich größer.



Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung eines D1 Mobilfunkturmes einverstanden und beschließt die pinke Variante als der Standort für den neuen Mobilfunkstandort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4 Enthaltung: 4

TOP 8: Wirtschaftswegausbau Lint
Vorlage: 2-2630/21/10-130

Sachverhalt:

Die Arbeiten zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Auf Lint“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung bei der Deutsche e-Vergabe erfolgte am 08.01.2021. Die Submission fand am 10.02.2021 statt.

Die Ausschreibung beinhaltet neben den durchzuführenden Leistungen für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Auf Lint“ auch Leistungen für die Verbandsgemeinde Gerolstein zur Herstellung / Befestigung der Feuerwehrezufahrt. Diese Leistungen sind in einem separaten Titel (01.40) zusammengefasst.

An der Submission haben sich 4 Firmen beteiligt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll mit einer Angebotssumme von 166.833,85 €, brutto.

Die weiteren Angebote liegen bei:

Bieter 2: 182.399,73 €, brutto
Bieter 3: 194.118,39 €, brutto
Bieter 4: 195.366,56 €, brutto

Beim mindestfordernden Bieter beträgt der Anteil für

- | | |
|---|--------------|
| • den Ausbau des Wirtschaftsweges (Ortsgemeinde Esch) | 158.677,37 € |
| • die Herstellung der Feuerwehrezufahrt (VG Gerolstein) | 8.156,48 € |

Die Kosten für die Herstellung der Feuerwehrezufahrt (Titel 01.40) werden von der Verbandsgemeinde Gerolstein getragen.

In der Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis vom Büro Linscheid waren die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Auf Lint“ mit rd. 206.714,51 € kalkuliert. Bei Vergabe der Bauarbeiten an die mindestfordernde Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll ergeben sich somit Minderkosten von 48.037,14 € (~23,2 %), brutto.

Die Maßnahme beinhaltet folgende Leistungen:

- Ausbauanfang Einmündungsbereich K 67
- Ausbauende ~ Station 0+834 (Gemarkungsgrenze / Landesgrenze NRW)
- Ausbaulänge ca. 834 m, Ausbaubreite 3,50 m (bituminöse Decke)
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten im Bereich der Wegeverbreiterung
- Herstellung des Fahrbahnunterbaus

- Vorprofilierung der Asphaltfläche und Verbreiterung der vorhandenen Asphaltfläche mit bit. Tragdeckschicht 0/16 im erforderlichen Umfang
- Einbau einer Asphaltarmierung im Bereich zwischen bestehender Asphaltbefestigung und dem angesetzten Streifen
- Herstellen der Tragdeckschicht 0/16 (180 Kg/m²)
- Herstellen der Bankette mit Mineralgemisch
- Erforderliche Nebenarbeiten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die mindestfordernde Firma Backes Bau und Transporte GmbH aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 166.833,85 €, brutto zu.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Zustimmung der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Vergabe der Arbeiten (Titel 01.40) an die Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Wirtschaftsweges sind im Haushalt eingestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Herstellung der Feuerwehrrzufahrt sind im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 3

TOP 9: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3227/20/10-126

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde-bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 07.10.2020	Baustoffe Backes GmbH	242,32 €	Wanderweg Eifelblick	

Geldspende 28.10.2020	Volksbank Eifel eG, Bitburg	500,00 €	Mehrgenerationenplatz Esch	
--------------------------	--------------------------------	----------	-------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 10: Sachstandsmitteilung Neubaugebiet Esch

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass Verhandlungen mit der kath. Kirche laufen. Der Verwaltungsrat der Kirche stimmte einem Verkauf des Grundstückes zu – jedoch liegt die letzte Entscheidung beim Bistum Trier.

Dieses lehnt den Verkauf der Parzelle jedoch ab. Es schlägt vor, eine Bebauung über Erbbaurecht oder einen vorherigen Tausch der Parzelle gegen eine Gemeindeparzelle vor. Diese Parzelle muss jedoch, was Größe, den Bodenrichtwert und die Qualität des Bodes betrifft, gleichwertig sein.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen wegen des Kaufes bzw. Tausches der der Parzelle weiter zu führen.

In der nächsten Ratssitzung werden Lagepläne von Gemeindeland vorgelegt und die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen präsentiert.

Die Frist für die nächste Ratssitzung beträgt 6-8 Wochen. Sollten bis dahin die Verhandlungen nicht zielführend gewesen sein, erfolgen Gespräche über Alternativen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 11: Bauanträge / Bauvoranfragen

TOP 11.1: Bauantrag / Bauvoranfrage 2 Vorlage: 2-2634/21/10-131

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Esch liegt eine Bauvoranfrage für die Gemarkung Esch, Flur 2, Parzelle 10 vor.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Umnutzung/ Umbau einer vorhandenen Maschinenhalle in 1 oder 2 Ferienwohnungen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Beteiligungen von evtl. Fachbehörden erfolgen durch die Kreisverwaltung.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde **stimmt** der vorliegenden Bauvoranfrage für die Gemarkung Esch, Flur 2, Parzelle 10, zur Umnutzung und Umbau einer bestehenden Maschinenhalle in 1 oder 2 Ferienwohnungen **zu**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 11.2: Bauantrag / Bauvoranfrage 1
Vorlage: 2-2594/20/10-125

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Esch liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Rundbogenzeltes (Maße ca. 9 x 12 m) sowie eines Güllebehälters (Volumen ca. 1500 m³) in der Gemarkung Esch, Flur 2, Parzelle 20/2 vor.

Die Vorhaben (Zelt und Güllebehälter) liegen im Außenbereich. Ein landwirtschaftlicher Betrieb wird dort bereits geführt.

Zuständige Behörde für die Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Rundbogenzeltes (Maße ca. 9 x 12 m) sowie eines Güllebehälters (Volumen ca. 1500 m³) in der Gemarkung Esch, Flur 2, Parzelle 20/2, im Außenbereich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1

TOP 12: Sinkkastenreinigung
Vorlage: 2-2640/21/10-132

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Bürgermeisterdienstbesprechung vom 18.09.2019 informierte Werkleiter Harald Brück die Ortsgemeinden der ehem. VG Obere Kyll per E-Mail vom 24.10.2019 über die Kosten für die Reinigung der Straßeneinläufe durch die VG-Werke in den Jahren 2015 – 2018. Die Übersichtstabelle weist für die OG Esch insgesamt 237 Einläufe auf. Danach betrugen die jährlich angefallenen Kosten pro Einlauf zwischen 2,78 – 3,90 €, zuzüglich 0,08 € Entsorgungskosten je Sinkkasten.

Werkleiter Brück hat den vorgenannten Ortsgemeinden gleichzeitig angeboten, die Aufgabe auf absehbare Zeit auch weiterhin zu übernehmen bzw. der Gemeinde freigestellt, die Aufgabe selbst wahrzunehmen bzw. einen Dienstleister mit der Reinigung der Sinkkästen zu betrauen. Die Kosten bei Inanspruchnahme eines Dienstleisters sollten hierzu beim Fachbereich 2 erfragt werden.

In einer weiteren E-Mail vom 04.11.2019 informierte Werkleiter Brück über die Vertragsgrundlagen und Abrechnungsmodalitäten zur Entleerung der Sinkkästen zwischen den Gemeinden und den ehemaligen VG-Werken Obere Kyll. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die VG-Werke die Reinigung nicht zu einem Preis von 2,50 € pro Einlauf, wie in der Stadt Hillesheim und der Stadt Gerolstein von der beauftragten Firma Christine Folz, 55576 Pleitersheim, abgerechnet, leisten können.

Auf Wunsch der OG Esch wurden vom Fachbereich 2 am 12.02.2021 per E-Mail ein Angebot für die Reinigung der 237 in Esch bei 2 Fachunternehmen angefordert.

Das am 12.02.2021 eingegangene Angebot der Firma **Christine Folz, Pleitersheim**, beinhaltet bei einem

Brutto-Preis von **2,62 € pro Eimer** folgende Leistungen:

1. Abheben des Deckels
2. Sinkkasteneimer herausheben und entleeren
3. Deckelauflager mit Wasser reinigen
4. Eimer und Deckel einsetzen
5. Unrat auf Entsorgungsanlage fahren, Entsorgungskosten und Entsorgungsnachweis
6. An- und Abfahrt

Das am 15.02.2021 eingegangene Angebot der Firma **Christine Hoth, Meckenbach**, beinhaltet bei einem Brutto-Preis von **3,15 € pro Eimer** folgende Leistungen:

1. Anheben des Deckels
2. Herausheben und entleeren des Eimers
3. Eimer und Deckel fachgerecht einsetzen
4. Eine Straßenliste mit Stückzahl und evtl. Mängel (z.B. bauliche Mängel, verstopfte Sinkkästen oder nicht zugängliche Sinkkästen) wird erstellt
5. Fehlende Eimer austauschen und einsetzen (Die Eimer sind vom Auftraggeber zu stellen und werden im Zuge der Reinigung ausgetauscht).
6. Das anfallende Material (Abfall) wird zur Entsorgungsstelle abtransportiert (Im Stückpreis sind die Kosten der Abfallbeseitigung enthalten, diese sind nicht vom Auftraggeber zu übernehmen)
7. An- und Abfahrt
8. Evtl. Übernachtungskosten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch vergibt den Auftrag für die 2 mal jährliche Reinigung der Sinkkästen an den Dienstleister **Folz** zu den in der Vorlage angegebenen Angebotsbedingungen und ermächtigt Ortsbürgermeister Edi Schell den Auftrag an die Firma **Folz** zum Angebotspreis von **2,62 €** zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Auftragsvergabe an die **Firma Christine Folz, Pleitersheim**, ergibt sich bei 237 vorh. Sinkkästen für eine zweimalige Reinigung pro Jahr eine **Brutto-Auftragssumme** von **1.241,88€**.

Bei Auftragsvergabe an die **VG-Werke Gerolstein** ergibt sich eine **Bruttoauftragssumme** von rund **2.380,00 €** für eine zweimalige Reinigung der Sinkkästen pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 13: Sachstand Baumaßnahme Kindergarten in Jünkerath

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert über die möglichen Alternativen statt des geplanten Erweiterungsbaus. Die Möglichkeiten wurden allerdings von allen mitbeteiligten Genehmigungsbehörden allesamt abgelehnt. Somit bleibt es bei der Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaus an der Kita Jünkerath.

Anschließend informiert die VG-Mitarbeiterin P. Sonntag über die zu erwartenden Kosten für die Ortsgemeinde Esch.

TOP 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Esch - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3306/21/10-128

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 03.02.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 06.02.2021 bis zum 19.02.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 696.100 € und Aufwendungen in Höhe von 746.880 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 50.780 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 30.460 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 173.500 € und die Auszahlungen 325.200 €, sodass ein negativer Saldo von 151.700 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 182.160 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 95.700 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinweis:

VG Mitarbeiterin P. Sonntag bietet dem OG-Rat an, einen 5-Jahres-Plan für die nächsten Jahre, insbesondere für Investitionen in der OG, aufstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 15: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

In der nächsten Sitzung soll der Forstwirtschaftsplan beschlossen werden.

Ein Ratsmitglied fragte, ob die Ratssitzungen auch in einem Rhythmus von ca. 2 Monaten durchgeführt werden könnten. Der Ortsbürgermeister gibt an, dass künftig die Tagesordnungspunkte nicht mehr in der Vielzahl behandelt werden sollen und es dadurch auch mehr als nur vier Sitzungen im Jahr geben könnte.

Ratsmitglied Ewertz gibt an, dass in der nächsten Sitzung geplant werden soll, welche Wirtschaftswege zeitnah ausgebaut werden sollen.

Für die Richtigkeit:

.....
Edi Schell
(Vorsitzender)

.....
Nadine Reetz
(Protokollführerin)